

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.01.2022

SR/BeVoSr/595/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 "Ruderclub"

Zielsetzung: Schaffung von Planungsrecht für einen Neubau des Ruderclubs in Ratzeburg, hier: Sicherung des artenschutzrechtlichen Ausgleichs in Verbindung mit der Mehlschwalbe und Sicherung der ökologischen Baubegleitung

Beschlussvorschlag: *Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 "Ruderclub" zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ratzeburger Ruderclub e.V. wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.01.2022

Wolf, Michael am 26.01.2022

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Ratzeburger Ruderclubs bedingt eine Anpassung des Clubgebäudes an die aktuellen Anforderungen, die an Sportvereine gestellt werden. Um die notwendige Modernisierung zu ermöglichen, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 14.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 "Ruderclub" für das Gebiet südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee, westlich des Kanuclubs und nördlich des Küchensees beschlossen. Grundlegendes Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Entwicklung des Ratzeburger Ruderclubs.

Ein Ergebnis des Bauleitplanverfahrens ist, dass durch den geplanten Abbruch des Bestands unterschiedliche natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Bei der Untersuchung hinsichtlich des Artenschutzes wurden unter den Dachunterständen Mehlschwalbennester vorgefunden, die sowohl aktuell als auch früher genutzt wurden. Bei aktuell sechs genutzten Nestern ist von einer kleinen Kolonie auszugehen.

Diese Nester werden mit dem Gebäudeabbruch beseitigt, d.h. es werden Nester von Mehlschwalben im Umfang von mindestens sechs genutzten Nestern entfernt. Es sind daher vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Form von Kunstnestern für Mehlschwalben am Standort erforderlich. Zuletzt lagen am Gebäude sechs genutzte Nester vor. Je Nest werden zwei Kunstnester vorgesehen, da die Akzeptanz für neue Nester nicht 1:1 gesichert ist. Da ein vorgezogener Ausgleich erforderlich wird, können Nester z.B. am benachbarten Gebäude des Ratzeburger Kanu Clubs oder in Form eines Schwalbenturmes angebracht werden. Ergänzend werden am neu errichteten Gebäude Nester angebracht. Dies ist jedoch erst nach Abriss möglich und daher nicht für den erforderlichen Ausgleich geeignet.

Um die Ziele des zukünftigen Bebauungsplans in ökologischer und artenschutzrechtlicher Hinsicht zu sichern, soll der städtebauliche Vertrag geschlossen werden. Er wird vor dem Satzungsbeschluss der Stadtvertretung unterzeichnet. Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten der Maßnahmen werden durch den Ruderclub getragen.

Anlagenverzeichnis:

- Vertragsentwurf